

**MIET- UND BENÜTZUNGSREGLEMENT
FAMILIENZENTRUM GRIES
UND
FAMILIENTREFF STEIBRUGG**

1. Zweck der Räumlichkeiten

Die Angebote im Familienzentrum sollen möglichst vielfältig sein und den Bedürfnissen der Familien der Gemeinde Volketswil und des Einzugsgebietes der Gemeinde entsprechen.

Die Räumlichkeiten werden nach Bedarf von der Mütter- und Väterberatung und der Erziehungsberatung der Kleinkindberatung für Beratung und Kurse benützt. Erste Priorität für die Nutzung der Räumlichkeiten haben Familien und Kinder sowie Aktive in der Familienhilfe aus Volketswil. Sofern Platz und Möglichkeiten vorhanden sind, steht das Familienzentrum aber auch anderen Bevölkerungsgruppen, Privaten oder Vereinen von Volketswil und Umgebung offen.

2. Organisatorisches zur Raumbenützung

Regelmässige Raumbenützung:

Über die regelmässigen Raumbenützungen entscheidet die Betriebsleitung des Familienzentrums in Absprache mit der Abteilung Soziales und Gesellschaft. Die Betriebsleitung stellt den Plan zusammen und koordiniert die Gruppen. Bei eventuellen Überschneidungen von Aktivitäten werden die Prioritäten gemäss Konzept gesetzt.

Einzelveranstaltungen:

Raumreservierungen für nicht im Wochenplan integrierte Einzelveranstaltungen sind bei der Betriebsleitung vorzunehmen. Bei Überschneidungen setzt sie Prioritäten gemäss den Zielsetzungen.

Private Vermietungen:

Die Räume können von Familien und Vereinen auch für Privat- und Vereinsanlässe gemietet werden. Priorität haben Volketswiler Familien und Vereine.

3. Nutzungsbeiträge / Miete

- Die Nutzungsbeiträge für regelmässige Anlässe von Gruppierungen und Institutionen sowie für Veranstaltungen von Privaten oder Vereinen sind in Anhang I aufgeführt.
- Für spezielle Angebote wie z.B. Ferienplausch etc. wird der Nutzungsbeitrag im Einzelfall durch den Ressortvorsteher Soziales festgelegt.
- Für die Durchführung von öffentlichen Angeboten ohne Gewinnerorientierung wird den Organisatoren eine minimale Entschädigung ausgerichtet.

Auf ein begründetes Gesuch kann der Ressortvorsteher Soziales Nutzungsbeiträge / Mieten reduzieren oder erlassen.

4. Spielsachen und Verbrauchsmaterial

Spielsachen, die in den Räumen sichtbar aufbewahrt werden, können von allen Gruppierungen benützt werden. Für die Einrichtung und das allgemeine Spielmaterial ist die Betriebsleitung des Zentrums in Zusammenarbeit mit dem Benutzerausschuss zuständig.

Verbrauchsmaterial wie Malfarben, Filzstifte, Scheren, Ton, Papier etc. wird von jeder Gruppierung selber angeschafft. Sie erhält für die Aufbewahrung nach Möglichkeit ein eigenes Kastenteil zugewiesen.

Schlüssel:

Gruppen, welche fest im Wochenplan eingeteilt sind, erhalten einen eigenen Schlüssel für das Familienzentrum / den Familientreff. Verwaltung und Ausgabe übernimmt die Betriebsleitung. Die Schlüsselinhaber haften mit ihrer Unterschrift für den Schlüssel. Schlüssel für einmalige Vermietungen werden nur gegen ein Depot von Fr. 50.00 ausgehändigt.

Benützungplan:

Die Betriebsleitung koordiniert die Raumzuteilung. Der Benützungplan wird der Abteilung Soziales und Gesellschaft sowie dem Benutzerausschuss jeweils für ein halbes Jahr vorgelegt (betrifft nur regelmässige Raumbenützung). Der Plan wird sichtbar im Eingangsbereich aufgehängt

5. Instandhaltung der Räume

Reinigung:

Jede Benutzergruppierung verlässt die Räume sauber und ordentlich, wie sie diese angetroffen hat, das heisst:

- Die Möbel sind gereinigt an den ursprünglichen Platz zurückzustellen
- Der Boden ist wenn nötig zu saugen bzw. feucht aufzunehmen
- Die Benutzer sind für die Reinigung der Spielsachen zuständig
- 2 bis 3 x wöchentlich werden die Räume durch eine Raumpflegerin gründlich gereinigt.

Beschädigungen und Reparaturen:

Beschädigungen der Räume oder der Einrichtung, die nicht unmittelbar behoben werden können, sind sofort der Betriebsleitung zu melden, auch wenn die Verursacher den Schaden selber beheben wollen. Defekte Spielsachen, die nicht gleich repariert werden können, werden an einem speziell bezeichneten Ort deponiert und die Betriebsleitung wird informiert. Nimmt jemand defektes Spielzeug zur Reparatur nach Hause, so wird im Raum gut sichtbar für alle oder an vereinbarter Stelle eine entsprechende Mitteilung

angebracht. Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt. Es dürfen keine Tiere mit in das Familienzentrum I den Familientreff genommen werden.

6. Hausordnung

Für das Familienzentrum Gries und den Familientreff Steibrugg gelten für alle Benutzer und Gruppierungen verbindliche Hausordnungen.

7. Verstösse

Gruppierungen oder andere Benutzer, welche gegen das Miet- und Betriebsreglement bzw. die Hausordnung verstossen, können von der Benützung ausgeschlossen und der entsprechende Vertrag aufgelöst werden.

8. Parkplatzbenutzung

In der Nutzungsvereinbarung zwischen dem Gemeinderat Volketswil und der römisch-katholischen Kirchgemeinde Uster vom 25. September 2018 ist festgehalten, dass die römisch-katholische Kirchgemeinde der Politischen Gemeinde sechs Parkplätze zur Nutzung als Pflichtparkplätze des Familienzentrums Gries bewilligt. Jeweils von Montag bis Samstag von 07.00 bis 18.00 Uhr.

Ausserhalb der angegebenen Zeiten bzw. wenn diese sechs Parkplätze alle besetzt sind, muss ausserhalb des Parkareals der Kirche parkiert werden. Angebotsteilnehmer müssen auf das Reglement aufmerksam gemacht werden.

9. Änderung des Reglements


Reglementänderungen bedürfen der Genehmigung des Gemeinderates.

10. Genehmigung

Der Gemeinderat hat die formellen und inhaltlichen Anpassungen des am 18. Februar 2014 mit GRB Nr. 37 genehmigten Miet- und Benützungsreglement Familienzentrum Gries und Familientreff Steibrugg an seiner Sitzung vom 5. Februar 2019 ergänzend genehmigt.

Volketswil, 5. Februar 2019

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**


Jean-Philippe Pinto
Gemeindepräsident


Beat Grob
Gemeindeschreiber

Anhang I

Tarife Familienzentrum Gries und Familientreff Steibrugg

Tarif A:

Spielgruppen

Anzahl Stunden Spielgruppe pro Woche	Miete pro Monat in Fr.	max. Elternbeitrag pro Monat in Fr.
2,5 h	65.00	80.00
3 h	72.00	95.00
2 x 2.5 h	130.00	160.00
2 x 3 h	144.00	190.00

Tarif B1:

Grundtarif pro Jahr für Benutzer-Gruppierungen

(z.B. Chrabbelgruppe, priv. Müttertreff, Selbsthilfe- oder Supervisionsgruppe)

Anzahl Treffen	Anzahl Räume		
	Kafi mit Küche in Fr.	Kinderraum/Garten in Fr.	Alle Räume in Fr.
6x pro Jahr	30.00	30.00	60.00
1x pro Monat	60.00	60.00	120.00
2x pro Monat	100.00	100.00	200.00
1x pro Woche	150.00	150.00	300.00
2x pro Woche	250.00	250.00	500.00
3x pro Woche	300.00	300.00	600.00

Darin enthalten sind auch gratis die Benützung der Räumlichkeiten für Sitzungen (ca. 4 Mal) und eine jährliche Gruppierungsveranstaltung an einem beliebigen Tag (immer nach Absprache mit der Betriebsleitung).

Tarif B2:

Benutzer-Gruppierungen mit Gewinnorientierung

(Benutzer, welche Angebote gegen Entgelt durchführen (z.B. Kurse) bezahlen den doppelten Grundtarif).

Tarif P:

Gruppierungen/Private, welche die Familienzentrums Priorität nicht erfüllen

	Pauschal für 8 Stunden in Fr.	Mehr als 8 Stunden in Fr.
Kafi mit Küche	60.00	120.00
Kinderraum/Garten	60.00	120.00
Alle Räume	120.00	240.00
KINDERGEBURTSTAG: * (Kafi mit Küche und Kinder- raum mit Garten)	60.00	

*wenn nur Kinder und die Betreuungsperson für den Geburtstag anwesend sind.

Tarif E:

Mütter und Väterberatung

Gemäss separater Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung.